

Siehe im Anhang „DIN A3-Karten Erläuterungsbericht“:

Amphibien/Libellenkartierung

Der Feuersalamander zeigt eine deutliche Bindung an Hochwaldbestände mit nährstoffarmen, kalten Fließgewässern, in denen er seinen Laich absetzt. Verrohrung oder Verschmutzung seiner Laichgewässer sind die Hauptursachen für seine Bestandsgefährdung.

Reptilien

Im Rahmen der UVS für die Ortsumgebung Nieder-Ramstadt wurde die Zauneidechse angetroffen; im ökologischen Gutachten zur Flurbereinigung für das gleiche Gebiet wird das Vorkommen von Blindschleiche, Ringelnatter und Kreuzotter beschrieben. Bezüglich der Kreuzotter ist man sich dabei nicht sehr sicher; eine eventuelle Verwechslung mit der Glattnatter wird nicht ausgeschlossen. Sowohl Zauneidechse als auch Ringelnatter und Kreuzotter bzw. Glattnatter sind in Hessen akut vom Aussterben bedroht und damit besonders schützenswert.

Säugetiere

Auch hier werden die Erhebungen der UVS für die Ortsumgebung Nieder-Ramstadt und das ökologische Gutachten zum Flurbereinigungsverfahren im gleichen Gebiet als Quelle herangezogen. Danach kann im Gemeindegebiet von Mühlthal das Vorkommen von folgenden freilebenden Säugetierarten als sicher nachgewiesen gelten:

Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus, Abendsegler;

Igel, Zwergspitzmaus, Waldspitzmaus, Maulwurf, Hausspitzmaus, Erdmaus, Feldmaus, Schermaus, Gelbhalsmaus, Hausmaus, Zwergmaus, Haselmaus, Wanderratte;

Eichhörnchen, Gartenschläfer;

Rotfuchs, Dachs, Hermelin, Mauswiesel, Steinmarder;

Wildschwein, Reh, Feldhase.

Schmetterlinge

Die tagfalterreichsten Flächen sind feuchte, extensiv genutzte Talauen und sonnenexponierte Waldränder. Die stark landwirtschaftlich geprägten Flächen weisen dagegen nur wenige Arten auf; meist ist es der Kleine oder der Große Kohlweißling. Besonders erwähnenswert ist das Vorkommen vom Großen und Kleinen Schillerfalter, die beide an feuchte Laubwaldbereiche gebunden sind, und die großen Bestände der Goldenen Acht im Waschenbachtal. Sehr artenreich ist das Gebiet am Schmallerlert mit der umgebenden Heckenlandschaft.

Im Rahmen der UVS zur Umgehungsstraße Nieder-Ramstadt wurden folgende Schmetterlingsarten nachgewiesen:

Großer Kohlweißling, Kleiner Kohlweißling, Aurorafalter, Goldene Acht, Zitronenfalter, Großer Schillerfalter, Kleiner Schillerfalter, Tagpfauenauge, Admiral, Distelfalter, Kleiner Fuchs, C-Falter, Landkärtchen, Damenbrett, Großes Ochsenauge, Brauner Waldvogel, Kleiner Heufalter, Waldbrettspiel, Mauerfuchs, Sumpfläuling, Geißklebläuling, Hauhechelbläuling, Kommafalter, Gammaeule, Braune Tageule, Gemeines Blutströpfchen.

Libellen

Entsprechend der bereits bei den Amphibien erwähnten relativen Armut an Kleingewässern wurden nur wenige Libellenarten nachgewiesen. Das Libellenvorkommen konzentriert sich auf zwei Standorte, nämlich den als Kirchbergteich bekannten Waldweiher westlich von Trautheim und den Vogelteich östlich von Traisa.

Die kartierten Libellenfundorte sind in der Übersichtskarte "Amphibien/Libellenkartierung" dargestellt; auf diese Übersichtskarte beziehen sich auch die nachfolgenden Nummernangaben:

Blaugrüne Mosaikjungfer	21, 23
Glänzende Smaragdlibelle	21, 28, 78
Frühe Adonislibelle	23, 28, 58
Große Pechlibelle	23, 78
Hufeisen-Azurjungfer	23, 28
Große Königslibelle	23, 28, 78
Plattbauch	23
Späte Adonislibelle	28
Vierfleck	28
Zweigestreifte Quelljungfer	58
Kleine Binsenjungfer	78
Federlibelle	78

Leider wurde in der hessenweit durchgeführten Libellenkartierung zwei Gebiete als Libellenbiotop zwar kartiert, in den beiliegenden Erhebungsbögen aber nicht beschrieben. Hierbei handelt es sich um die mit den Nummern 54 und 88 gekennzeichneten Fundorte.

Fische und weitere Tierarten

Im Rahmen der UVS zur Ortsumgehung Nieder-Ramstadt wurden in der Modau die Regenbogenforelle und die Bachforelle nachgewiesen. Detailliertere Nachweise über das Vorkommen von Insekten, Mollusken und weiteren Tierarten wurden sowohl im Rahmen der UVS zur Ortsumgehung Nieder-Ramstadt als auch im ökologischen Gutachten zum Flurbereinigerfahren für den gleichen Bereich erbracht.

G 3 Bestandsbezogene Grundlagen

G 3.1 Flächennutzungen

Das Gemeindegebiet von Mühlthal umfaßt eine Fläche von rund 2533 ha, die sich wie folgt aufteilt:

a) Bauflächen	298 ha	(12 %)
b) Gemeinbedarfsflächen	8 ha	
c) Verkehrsflächen	44 ha	(2 %)
d) Ver- und Entsorgungsflächen	3 ha	
e) Grünflächen	67 ha	(3 %)
f) Landwirtschaftsflächen	969 ha	(38 %)
g) Waldflächen	1066 ha	(42 %)
h) Wasserflächen	9 ha	
i) Abgrabungsflächen	53 ha	(2 %)
j) Naturschutzflächen	16 ha	(1 %)

Mühlthal (Gesamtfläche)	2533 ha	(100 %)
-------------------------	---------	---------

Diese Flächenangaben, die nachfolgend noch näher erläutert werden, basieren auf dem Ergebnis der digitalen Flächenerhebung 1989, die für das Hessische Statistische Landesamt auf der Grundlage des Flächennutzungsplanentwurfes vom März 1989 durchgeführt wurde. Zur Ermittlung der vorstehend angegebenen Flächengrößen, die den bisherigen Bestand widerspiegeln, wurden die im Planentwurf für die künftige Entwicklung ausgewiesenen Flächen, die bislang anders genutzt werden, entsprechend ihrer derzeitigen Nutzungszuordnung jeweils addiert bzw. subtrahiert.

Die auch im Mühlthaler Gemeindegebiet vorhandenen Altablagerungen sind hierbei nicht erfaßt; ihre Flächen sind den jeweiligen Flächennutzungen zugeordnet, die inzwischen hier anzutreffen sind. Ein Überblick über die bekannten Altablagerungen wird im Kapitel G 3.2 gegeben.

Gegenüber den bestandsbezogenen Flächenangaben, die im Erläuterungsbericht zum Entwurf vom März 1989 aufgeführt waren, haben sich einige Änderungen ergeben, die zum Teil darauf zurückzuführen sind, daß einige Planungsabsichten inzwischen realisiert sind, wie beispielsweise der Parkplatz beim Dippelshof in Traisa einschließlich der Zufahrt vom Gewerbegebiet. Zwar noch nicht realisiert, gleichwohl aber bereits als Bestand zu bewerten, da der Flächennutzungsplan diesbezüglich keine neuen Planungsabsichten darstellt, sind beispielsweise die bereits planfestgestellte Umgehungsstraße im Zuge der B 426 südlich von Nieder-Ramstadt oder auch das inzwischen vom Regierungspräsidium genehmigte Baugebiet "Alte Dieburger Straße" zwischen der alten Ortslage und dem Baugebiet "Im Sand" im Süden von Trautheim. Zum Teil beruhen die Änderungen bei den Bestandsangaben aber auch darauf, daß aufgrund der Erkenntnisse, die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie auch bei der Bestandserfassung zum Biotopvernetzungs-konzept gewonnen wurden, einige Flächenzuordnungen korrigiert werden mußten.

Allerdings sind - auch nach dieser Korrektur - die Flächenangaben vornehmlich als Größenordnungen zu verstehen, um sie untereinander wie vor allem auch zu den Neuplanungen (vgl. Kapitel E 13) in Relation setzen zu können.

G 3.1a Bauflächen

Die insgesamt 298 ha umfassenden Bauflächen, in denen unter anderem auch die Flächen der Erschließungsstraßen enthalten sind, setzen sich zusammen aus

212 ha Wohnbauflächen,
43 ha gemischten Bauflächen,
28 ha gewerblichen Bauflächen und
15 ha Sonderbauflächen.

Diese Sonderbauflächen umfassen die jeweils etwa 1 ha großen Bereiche des Dippelshofes in Traisa, des teilweise auf Traisaer Gemarkung wie auf Trautheimer Gelände liegenden Kinder- und Jugendheims der Stadt Darmstadt, Haus Waldeck, sowie der Fachklinik für alkoholabhängige Männer, Haus Burgwald, die im Weiler In der Mordach angesiedelt ist; die Nieder-Ramstädter Heime der Inneren Mission decken mit rund 12 ha den größten Teil des Sonderbauflächenbestandes ab.

Der Bestand an gewerblichen Bauflächen nimmt mit etwa 22 ha in Nieder-Ramstadt den größten Anteil der insgesamt 28 ha ein. Davon entfallen rund 4 ha auf den Bereich zwischen der B 449 und dem Bundesbahngelände bzw. zwischen der Modau und der Ober-Ramstädter Gemarkungsgrenze (Wacker und Dörr); das sich im Westen, südlich der B 449 anschließende Gelände der Firma Riegler umfaßt ca. 1 ha. Weitere gewerbliche Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 9 ha befinden sich im Gewerbegebiet nördlich der B 426 gegenüber der Kläranlage. Die zusammen rund 8 ha ergebenden Betriebsflächen der Firma Scheuch, der Illig'schen Papierfabrik sowie der ehemaligen Bruchmühle im Tal der Modau, unterhalb der Kläranlage, runden schließlich die gewerblichen Bestandsflächen in Nieder-Ramstadt ab. Abgesehen von dem rund 4 ha großen Gewerbegebiet im Nordosten von Traisa und den beiden zusammen etwa 2 ha großen Gewerbegebieten im Nordosten von Nieder-Beerbach bzw. im Norden von Waschenbach sind ansonsten keine gewerblichen Bauflächen vorhanden. Allerdings sind weitere Gewerbenutzungen auch in den Wohn- und vor allem in den gemischten Bauflächen anzutreffen, wobei die jeweilige Störintensität der Betriebe mit der umliegenden Wohnnutzung aber durchaus vereinbar ist.

Mit Ausnahme von Trautheim, das aufgrund seiner geschichtlichen Entwicklung keine gemischten Bauflächen, sondern lediglich Wohnbauflächen aufweist, sind im Weiler In der Mordach sowie in den dörflich strukturierten Kernbereichen der übrigen Ortsteile fast ausschließlich gemischte Bauflächen anzutreffen, die zu den Ortsrändern hin vornehmlich von Wohnbauflächen umgeben sind.

Wegen der sehr unterschiedlichen Grundstücksgrößen ergeben sich auch bei der baulichen Dichte erhebliche Unterschiede. Während die alten Ortskerne durch enge Straßen und Gassen geprägt sind, an denen meist kleine Ein- bis Zweifamilienhäuser mit Hausgärten oder zusätzlichen Hofbebauungen stehen, weisen die Siedlungserweiterungen dieses Jahrhunderts überwiegend geringere bauliche Dichten auf. Insbesondere der erst in diesem Jahrhundert entstandene Ortsteil Trautheim zeigt in seinem Altbestand große, parkähnliche Villengrundstücke. Allerdings zeichnen sich in den Neubaugebieten wieder Verdichtungstendenzen ab: Anders als in Waschenbach, In der Mordach und vor allem im abseits gelegenen Frankenhausen, wo die Bodenpreisentwicklung weniger dynamisch war und wo sich mit den meist großzügigen Hausgärten der bäuerlich-dörfliche Charakter weitgehend erhalten hat, sind in Traisa, Trautheim und Nieder-Ramstadt, aber auch schon in Nieder-Beerbach, Doppel- und Reihenhausgrundstücke gebildet und bebaut worden. Im Süden von Trautheim und vor allem im Südwesten von Nieder-Ramstadt sind darüber hinaus in den letzten Jahren mehrgeschossige Gebäudekomplexe mit Miet- bzw. Eigentumswohnungen entstanden, die ebenfalls zur Erhöhung der baulichen Dichte beitragen. Allerdings sind diese Gebäudekomplexe untypisch für das ansonsten weitgehend einheitliche, geschlossen wirkende Ortsbild; insofern erweisen sie sich aufgrund ihrer vergleichsweise großen Abmessungen in Länge, Breite und vor allem Höhe auch im Hinblick auf die Landschaftsästhetik als unharmonisch.

Unharmonisch und für die Siedlungsflächen mit dörflichem Ursprung auch untypisch grenzen einige Ortsränder direkt und ohne ausreichende Eingrünung an die freie Feldflur an, während andere Bauflächen durch vorgelagerte Obstwiesen oder Gärten mit dichtem Gehölzbestand gut in die Landschaft eingebunden sind. Soweit es sich bei den bislang unzureichend eingegrünten Ortsrändern um neuere Wohngebiete oder wohngenutzte Grundstücke innerhalb gemischter oder anderer Bauflächen handelt und die Wohngebäude nicht zu hoch und die Grundstückstiefen für eine umfangreiche Bepflanzung nicht zu gering sind, kann allerdings davon ausgegangen werden, daß sich im Laufe der Zeit noch eine als ausreichend zu bewertende Ein- und Durchgrünung entwickeln wird.

Innerhalb der bestehenden Bauflächen befinden sich noch vereinzelt Baulücken; weitere Baulandreserven in allerdings nicht quantifizierbarer Größenordnung bestehen - theoretisch - dort, wo infolge einer Einzelhausbebauung auf sehr großen Grundstücken die bauliche Dichte sehr gering ist. Soweit die jeweiligen Grundstückseigentümer jedoch nicht an einer Verdichtung interessiert sind und soweit sich nicht zugleich eine Erschließungsmöglichkeit für die meist rückwärtigen Grundstücksteile abzeichnet, können diese vermeintlichen Reserven in der Planungspraxis nicht zur Bedarfsdeckung herangezogen werden, wenngleich zumindest teilweise damit zu rechnen ist, daß sie langfristig einer baulichen Nutzung zugeführt werden.

G 3.1b Gemeinbedarfsflächen

Unter den Begriff "Gemeinbedarf", dessen Bestand insgesamt eine Fläche von rund 8 ha umfaßt, sind alle Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs sowie auch die nicht als Grünflächen anzusehenden Flächen für Sportanlagen zusammengefaßt. Hierbei handelt es sich vor allem um solche Flächen, die mit Sport- oder auch Reithallen bebaut oder sonstwie überwiegend versiegelt sind. Diese Flächen für Sportanlagen umfassen eine Gesamtfläche von rund 2 ha, die auf die Ortsteile Traisa, Nieder-Ramstadt, Nieder-Beerbach und Waschenbach verteilt sind. Die übrigen rund 6 ha Gemeinbedarfsflächen setzen sich zusammen aus dem Gelände von Gemeindeverwaltungsstellen, Schulen, Kirchen, Kindergärten, Bürgerhäusern, Feuerwehren, Bauhof und der Post.

G 3.1c Verkehrsflächen

Der angegebene Bestand von etwa 44 ha Verkehrsflächen unterteilt sich in ca. 2 ha für den ruhenden Verkehr, etwa 8 ha für das Gelände der Deutschen Bundesbahn sowie ca. 34 ha für die Hauptverkehrsstraßen; der Flächenbestand der Erschließungsstraßen ist bereits bei den Bauflächen einbezogen.

Bei den Hauptverkehrsstraßen handelt es sich um die B 426 (einschließlich der planfestgestellten Trasse), die B 449, die L 3098, die K 138, die Verbindungsstraße zwischen Nieder-Beerbach und Frankenhausen sowie die Ludwigstraße/ Zur Eisernen Hand/In den Gänsäckern bis zum neuen Parkplatz beim Dippelshof in Traisa und die Alte Darmstädter Straße/Dornwegshöhstraße zwischen Trautheim und Nieder-Ramstadt. Wie beim Bundesbahngelände, bei dem nicht nur die von Gleisanlagen bedeckten Flächen, sondern auch die Nebenflächen, insbesondere auch die begrüneten Böschungen, berücksichtigt sind, umfassen die Verkehrsflächen auch die Grünflächen an den Böschungen sowie die unbefestigten Randstreifen.

Die Flächen für den ruhenden Verkehr beinhalten neben den größeren öffentlichen Parkplätzen auch größere private Stellplatzflächen, wie etwa den Betriebsparkplatz der Firma Wacker und Dörr. Kleinere Parkmöglichkeiten, vor allem an den Erschließungsstraßen, sind ebenfalls bereits in den Bauflächen enthalten.

G 3.1d Ver- und Entsorgungsflächen

Mit rund 3 ha als bestehende Flächen für die Ver- und Entsorgung erfaßt sind vor allem die Gruppenkläranlage des Abwasserverbandes Modau in Nieder-Ramstadt, das HEAG-Gelände an der B 449 nördlich der Firma Riegler und das bisherige Kläranlagengelände in Nieder-Beerbach. Weitere, jedoch flächenmäßig unbedeutende Ver- und Entsorgungsflächen ergeben sich durch die Abwasserhebeanlage an der Dornwegshöhstraße zwischen Trautheim und Nieder-Ramstadt sowie durch die zahlreichen Transformatorenstationen und Wasserversorgungsanlagen wie Brunnen und Quellen sowie Wasserbehälter und Pumpwerke.

Teilweise liegen Wassergewinnungsanlagen, die zur Eigenversorgung von Mühlthal dienen, außerhalb des Gemeindegebietes in den Gemarkungen Ober-Ramstadt, Neutsch und Ober-Beerbach, andererseits aber handelt es sich bei dem Brunnen westlich der Burg Frankenstein um eine Wassergewinnungsanlage für den Seeheim-Jugenheimer Ortsteil Malchen.

G 3.1e Grünflächen

Die öffentlichen wie privaten Grünflächen mit einer Größe von insgesamt etwa 67 ha bestehen zu rund einem Drittel allein aus dem Golfplatz in Traisa. Ein weiteres Drittel nehmen die Gartenflächen ein und das restliche Drittel umfaßt alle übrigen Grünflächen wie Sport- und Spielplätze, Friedhöfe, Freibad usw. Alle Ortsteile mit Ausnahme von Trautheim und dem Weiler In der Mordach besitzen eigene Ortsteilfriedhöfe sowie Sportplätze.

Bei den Gartenflächen handelt es sich durchweg nicht um Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes, sondern in der Regel um Eigentümergeärten, die zu rund 80 % aus Hausgärten oder zusammenhängenden Gartengrundstücken in Ortsrandlage und nur zu etwa 20 % aus Gartenanlagen bestehen, die ohne einen engen räumlichen Bezug zur Siedlungsfläche im Außenbereich liegen. Vor allem im südlichen Gemeindegebiet sind häufig sehr großflächige, extensiv genutzte Gartenflächen in großer Entfernung zum Siedlungsraum anzutreffen, während im nördlichen Gemeindegebiet diese Gärten meistens in geschlossenen Gebieten konzentriert am Rande der Siedlungsflächen liegen.

Die in einer Größenordnung von rund 5 ha als Grünflächen enthaltenen Hausgärten sind nicht - wie die sonstigen Freibereiche der Baugrundstücke - im Bauflächenbestand aufgeführt, da sie als potentielle Baulandreserven für die künftige bauliche Nutzung anzusehen sind.

G 3.1f Landwirtschaftsflächen

Mit ca. 969 ha nehmen die landwirtschaftlichen Nutzflächen etwa 38 % des gesamten Gemeindegebietes von Mühlthal ein. Großflächige Ackernutzungen sind jedoch wegen der topographischen Gegebenheiten kaum anzutreffen. Vielmehr ist nahezu die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche durch zahlreiche Streuobstwiesen und Heckenbestände sowie durch Hangterrassen und Hohlwege mit dichten, vielfältigen Gehölz- und Krautvegetationen gegliedert; eine augenfällige Ausnahme bildet lediglich die Augustenhöhe im Südosten von Nieder-Beerbach, die sich als ausgeräumte Feldflur darstellt, und der Bereich östlich und westlich von Frankenhausen.

Die klimatisch günstige Lage des Gemeindegebietes und die überwiegend sehr fruchtbaren Böden führen zu einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, die jedoch durch das bereichsweise sehr steil ansteigende Gelände gewissen Beeinträchtigungen unterliegt. Die in den steilen Hanglagen vorherrschende Grünlandnutzung wird durch den größeren Bedarf an Ackerland immer weiter zurückgedrängt. Auch in den potentiell natürlichen Grünlandstandorten der Bachauen kommt es verstärkt zum Grünlandumbruch. Dies ist nicht zuletzt auf die fortschreitende Mechanisierung innerhalb der Landwirtschaft und auf die EG-weiten Quotenregelungen insbesondere bei der Milchviehwirtschaft zurückzuführen.

Der hohe Anteil an Ackerflächen und die Tendenz zum Grünlandumbruch führen zu einer starken Erosionsgefährdung der Böden. Diese ist zum einen bedingt durch das starke Relief, zum andern durch die äußerst erosionsgefährdeten Lößsandböden. Verstärkt wird die Gefahr der Erosion durch den weitverbreiteten Maisanbau und große Bewirtschaftungseinheiten. Besonders problematisch wird dies, wenn in Hanglagen die Ackernutzung überwiegt.

Die Bedeutung der Hecken für den Erosionsschutz wird im Bereich des Schmallert deutlich, wo die Hänge von Rainen und Hecken gegliedert werden und so erheblich zur Reduzierung der Bodenerosion beitragen. Hier ist aber auch erkennbar, daß Hecken allein den Bodenschutz nicht ausreichend gewährleisten können. Eine standortgerechte Bodennutzung muß hier den Erosionsschutz ergänzen. Es ist unbedingt notwendig, daß bei der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen nicht nur die Folgen, sondern in erster Linie die Ursachen der Bodenerosion angegangen werden. Der Oberflächenabfluß des Wassers muß verringert und verlangsamt werden. Die damit verbundene Erhöhung der Versickerungsrate würde gleichzeitig die Grundwasserneubildung fördern und somit die Wasserarmut mindern.

Durch Trockenlegung und Auffüllung aufgrund landwirtschaftlicher Nutzungsansprüche sind Teile der Talauen beeinträchtigt oder zerstört; Grünlandumbruch und Ackernutzung finden bis unmittelbar an die Fließgewässer statt. Dies führt zu Sohl- und Ufererosion, zur Zerstörung des natürlichen Lebensraumes für Pflanzen und Tiere und zur Gefährdung der Gewässer durch Nährstoff- und Pestizideintrag. Naturnahe Auenreste sind voneinander isoliert.

Östlich von Nieder-Beerbach befindet sich in einem Seitental des Beerbaches eine große Obstplantage. Weitere, allerdings kleinere Flächen mit intensivem Obstanbau sind ebenfalls im südlichen Gemeindegebiet zu finden.

Die Nieder-Ramstädter Heime betreiben im Rahmen ihrer Rehabilitationsprogramme Gemüseanbau. In der Beerbachau trennt teilweise nur ein schmaler Grünlandstreifen die Gemüseflächen vom eigentlichen Fließgewässer.

Sowohl der Obstanbau als auch der Gemüseanbau sind Intensivkulturen, die in ihren Auswirkungen denen der ackerbaulichen Nutzung gleichzusetzen sind. Auch in diesen Bereichen kommt dem Schutz des Oberbodens verstärkt Bedeutung zu, da diese Intensivkulturen meist keine ständige, den Oberboden schützende Vegetationsdecke aufweisen. Lediglich bei Kulturen mit Zwischenfrucht, die den Schutz des Oberbodens übernehmen, ist die Erosionsgefahr gemildert.

Die Streuobstwiesen und Heckenbestände bieten - neben der für das Landschaftsbild bedeutsamen Gliederung der landwirtschaftlichen Nutzflächen - vielen bestandsbedrohten Tier-, aber auch Pflanzenarten den erforderlichen Lebensraum. Dies gilt weniger für die Intensivnutzung der Obstplantage am Hof "Breitenloh" östlich von Nieder-Beerbach als vielmehr für die Streuobstwiesen im Nordwesten von Frankenhausen, im Südwesten von Waschenbach und im Südosten von Traisa, für die vorwiegend aus Schlehen bestehenden, oft von der Waldrebe überwucherten Hecken an den Hang- und Terrassenkanten wie auch für die Obstgehölze in der Umgebung von Nieder-Ramstadt und vor allem für die Streuobstwiesen an den Hängen im Osten und Westen von Nieder-Beerbach, wo die wohl bedeutendsten Bestände zu verzeichnen sind.

Ein ökologisches Potential stellen auch die Grünlandflächen dar, insbesondere dann, wenn sie nur extensiv genutzt werden. Große zusammenhängende Grünlandflächen liegen im Stettbachtal zwischen Trautheim und Nieder-Ramstadt, am Schmallert südöstlich von Nieder-Ramstadt, im von Waldflächen eng umgrenzten Diebsbachtal zwischen Waschenbach und Frankenhausen sowie in der Talniederung im Süden bzw. an den Hängen im Osten und Westen von Nieder-Beerbach.

Biotope von großer ökologischer Bedeutung sind die extensiv genutzten Grünlandflächen auf mageren Standorten, wie etwa die flachen Hanglagen im Norden und Süden von Waschenbach.

Extensiv genutzte Feuchtwiesen befinden sich an vielen Gewässerabschnitten, etwa im Stettbachtal, am Traisaer Ohlebach ober- und unterhalb des Vogelschutzteiches, am Unterlauf des östlich vom Ohlebach verlaufenden Mittelbaches oder im Griesbachtal nahe der Gemeindegrenze zu Ober-Ramstadt in Höhe des Nieder-Ramstädter Friedhofs; aber auch an den übrigen Bachläufen treten stellenweise Hochstaudenfluren mit Mädesüß, Röhricht, Seggen und anderen für nasse Standorte typischen Pflanzen auf.

Siehe im Anhang „DIN A3-Karten Erläuterungsbericht“:

Natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung

Bei Feuchtwiesen, die als Weidefläche genutzt werden, sind vielfach Trittschäden sowie eine Überdüngung zu verzeichnen. Auch reicht auf potentiellen Grünlandstandorten die Ackernutzung an manchen Stellen bis unmittelbar ans Gewässer.

Nach Ausweisung der Standortkarte von Hessen "Natürliche Standorteignung für landbauliche Nutzung" eignen sich rund 30 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen für eine Grünlandnutzung, wobei nur ca. 2 % eine gute und ca. 25 % eine mittlere Eignung aufweisen. Auch für die Ackernutzung sind nur etwa 3 % aller landwirtschaftlichen Nutzflächen gut geeignet, während ca. 55 % eine mittlere Nutzungseignung verzeichnen können. Etwa 13 % der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die sich überwiegend auf hängigem Gelände mit 20 - 30 % Gefälle erstrecken, erweisen sich für eine ackerbauliche Nutzung nur als gering geeignet.

Teilbereiche der landwirtschaftlichen Nutzflächen, wie etwa die Obstwiesen in der Ortsmitte von Frankenhausen, sind bereits von Bebauung eng umgeben oder im Rahmen der Flurbereinigung als Bauplätze parzelliert, wie etwa die Grundstücke östlich der Hutzelstraße in Frankenhausen; andere Teilflächen, wie etwa das Gebiet der ehemaligen Anstaltsmühle in Nieder-Ramstadt, liegen als Bauerwartungsland brach oder werden allenfalls noch extensiv genutzt.

G 3.1g Waldflächen

Die insgesamt ca. 1066 ha großen Waldflächen nehmen mit etwa 42 % den größten Anteil des Gemeindegebietes ein. Bei rund einem Drittel der Waldbestände handelt es sich um Gemeindewald; mit rund 60 % überwiegt der Staatswald, während der meist stark parzellierte Privatwald nur ca. 8 % einnimmt.

Innerhalb der Forstflächen dominiert die Buche als Hauptholzart. Daneben kommen in wesentlich geringeren Anteilen Eiche, Fichte und Kiefer vor. Mehr als die Hälfte aller Waldflächen wurde durch die Winterstürme 1989/90 so stark in Mitleidenschaft gezogen, daß diese Flächen abgeräumt werden mußten und neu mit Laubholz bepflanzt wurden. Nach Auskunft des Forstamtes Seeheim-Jugenheim wird generell nur noch Buche und - wieder verstärkt - Eiche angepflanzt, Nadelhölzer lediglich noch vereinzelt als Unterholzarten. Auf den Einsatz von Fichte auf Standorten unterhalb 300 m über NN wird vollständig verzichtet, da im Gemeindegebiet von Mühlthal der Ausfall durch Trockenheit sehr prägnant ist. Sekundär erfolgt Käferbefall und Absterben der Fichten, was deutlich auf deren Fehlbestockung auf Lagen unterhalb von 300 m über NN hinweist.

Siehe im Anhang „DIN A3-Karten Erläuterungsbericht“:

Waldbiotopkartierung

Naturnahe Waldsäume mit artenreicher Heckenstruktur sind vielerorts, insbesondere an manchen Privatwaldbeständen, bereits vorhanden. Im Bereich der Steinbrüche sowie dort, wo besiedelte Flächen - wie etwa im Westen bzw. Norden von Trautheim und Traisa - unmittelbar angrenzen, fehlen allerdings solche artenreiche Waldsäume. Im Rahmen der Wiederaufforstung der durch die Winterstürme stark betroffenen Flächen werden inzwischen jedoch nur noch gestaffelt aufgebaute Waldsäume angelegt.

Die nach Malchen bzw. Eberstadt weisenden Hänge unterhalb der Burgruine Frankenstein sind als Schutzwald gemäß § 22 Hessisches Forstgesetz ausgewiesen. Allen Waldflächen im Gemeindegebiet von Mühlthal kommt Schutz- oder Erholungsfunktion zu. Im Umfeld der im Betrieb befindlichen Steinbrüche handelt es sich um "Wald mit lokaler Immissions-, Sicht- und Lärmschutzfunktion der Stufe I". Die Bestände westlich und nördlich von Trautheim und Traisa unterliegen der Erholungsfunktion Stufe I. Alle übrigen Waldflächen, mit Ausnahme der an die Steinbrüche angrenzenden Bestände, sind der Erholungsfunktion Stufe II zuzuordnen. Die vereinzelt in der freien Landschaft liegenden Wäldchen üben örtliche Immissions-, Sicht- und Lärmschutzfunktionen aus.

Neben der Bedeutung des Waldes für das Klima, den Bodenschutz, den Wasserhaushalt und auch für die Forstwirtschaft kommt den Waldflächen in Mühlthal eine große Bedeutung für die Naherholung zu, da die Wälder durch Wander- und Radwanderwege sowie mit Wanderparkplätzen für die Bevölkerung erschlossen sind und mit ihren Schutzhütten sowie mit Spiel- und Grillplätzen den Freizeitwert erhöhen.

Im Rahmen der Waldbiotopkartierung wurden folgende - in der Übersichtskarte mit entsprechenden Nummern versehene - Flächen erfaßt:

1. Traisaer Köpfchen
Östlich von Traisa gelegenes naturnahes Wäldchen innerhalb der freien Feldflur mit hohem Grenzlinienseffekt und naturnahem, gut ausgebildeten Waldrand. Es ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Birkenberg und Umgebung.
2. Lohberg
Buchen-Kiefernwäldchen mit Lärche, Eiche, Kirsche und Weide auf dem Lohberg im Osten von Nieder-Ramstadt. Diesem Bestand kommt neben seinen Erosionsschutzfunktionen wegen der unmittelbaren Siedlungsnähe auch ein hoher Erholungswert zu.
3. Bachlauf in der Mordach
Dieses Feuchtbiotop mit überwiegend Erle und Esche im Bachlauf hat hohe Bedeutung für den Artenschutz.

4. Altholzinsel südwestlich von Nieder-Beerbach aus 170jähriger Buche
5. Altholzinsel südwestlich von Nieder-Beerbach aus 170jähriger Buche
6. Wäldchen am Kaiserberg
Dieser östlich des Mittelbachs gelegene Wald hat kleinflächig Bedeutung für den Vogelschutz.

Zum Teil gehören die Wälder zu den letzten naturnahen Gesellschaften unserer Landschaft. Sie müssen zum Schutz des Bodens, für einen ausgeglichenen Wasserhaushalt, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, aber auch als Erholungsraum für den Menschen erhalten und entwickelt werden. Gleichzeitig haben sie die Aufgabe, Holz als unentbehrlichen Rohstoff zu liefern. Der Bedarf an diesem Rohstoff steigt weltweit - vielfach schneller als selbst in waldreichen Ländern nachwächst. Es ist deshalb notwendig, die Wälder so zu bewirtschaften und zu pflegen, daß ihre Schutz- und Wohlfahrtswirkung, aber auch ihre Funktion als Holzherzeuger langfristig gesichert bleibt.

Die wirtschaftliche Funktion der Holzflächen im Wirtschaftsgefüge der Gemeinde Mühlthal hat sich mit Zunahme von Industrie und Gewerbe verändert. Gleichzeitig gewinnen die Schutz- und Wohlfahrtswirkungen der Waldflächen an Bedeutung, d.h. die Pflege und Entwicklung der Waldflächen kann vermehrt auf die außerwirtschaftlichen Funktionen ausgerichtet werden, die mit Zunahme der anthropogenen Umwelteinflüsse immer wichtiger werden.

Es sind folgende Wohlfahrtswirkungen zu berücksichtigen:

1. Bodenschutzfunktion

Wegen der bewegten Topographie ist der Bodenschutz im Gemeindegebiet von großer Bedeutung. In Waldgebieten wird besonders nach der Schneeschmelze oder nach Starkregen der Oberflächenabfluß gebremst, wodurch gleichzeitig die Versickerung und die Grundwasserneubildung gefördert wird. Dagegen sind vegetationslose Flächen durch schnellfließendes Oberflächenwasser der Bodenerosion ausgesetzt. Durch Vermeidung von großflächigen Kahlschlägen kann dieser Gefahr innerhalb der Waldflächen begegnet werden. Im Gemeindegebiet von Mühlthal kommt der Neubildung von Grundwasser zur Sicherung der örtlichen Trinkwasserversorgung erhöhte Bedeutung zu.

Eine weitere wichtige Funktion der Wälder besteht im Schutz der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere der Ackerflächen, vor Winderosion. Die Wälder übernehmen hier die Funktion einer Windschutzpflanzung; indem sie die klimatischen Verhältnisse der bodennahen Zonen vorteilhaft beeinflussen, dienen sie auch der Steigerung und Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion.

Die zum Schutzwald erklärten Waldteile nordwestlich von Nieder-Beerbach stocken nahezu ausnahmslos auf exponierten Steilhängen und erfüllen somit wesentliche Aufgaben des Bodenschutzes. Der Waldbesitzer ist hier zu einer pfleglichen, den Waldbestand erhaltenden sowie dessen Funktionen fördernden Nutzung verpflichtet. Er ist ferner verpflichtet, alles zu unterlassen, was dem Schutzziel entgegensteht oder die Schutzfunktionen wesentlich beeinträchtigt. Ein Kahlhieb sowie eine Vorratsabsenkung von mehr als 40 % des Holzvorrates der üblicherweise verwendeten Ertragstafeln bedarf der Genehmigung durch die Obere Forstbehörde. Die Genehmigung zur Rodung und Umwandlung in eine andere Nutzungsart darf nur ausnahmsweise und unter der Auflage flächengleicher Aufforstung im Nahbereich durch die Obere Forstbehörde erteilt werden.

2. Sicht- und Immissionsschutzfunktion
Sichtschutzwald soll Objekte, die das Landschaftsbild stören, verdecken und vor unerwünschten Einblicken schützen. Immissionsschutzwald mindert schädliche und belästigende Emissionen, insbesondere Stäube, Aerosole, Gase und Strahlen. Er schützt damit Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereiche, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie andere schutzbedürftige Objekte vor den nachteiligen Wirkungen dieser Emissionen, die im Gemeindegebiet vornehmlich von den stark befahrenen Straßen sowie den Steinbruchbetrieben ausgehen.
3. Erholungsfunktion
Waldgebiete sowie insbesondere die bis unmittelbar an den Siedlungsrand heranreichenden Waldränder sind für die Naherholung der Bevölkerung gut geeignet. Dementsprechend sind in den Waldflächen zahlreiche Einrichtungen für die örtliche Naherholung zu finden, wie beispielsweise Schutzhütten, Grillanlagen oder gut ausgebaute Wanderwege.

Auch der Wald schöpft einen Großteil der Erholungswirkung aus dem Wechsel mit Feld und Flur und den darin eingebetteten Ortslagen. In diesem Zusammenhang wie auch im Hinblick auf deren Bedeutung für Klima (Frischlufschneisen) sowie Arten- und Biotopschutz kommt den Freiflächen eine ebenso große Bedeutung zu wie dem Wald. Je größer der Waldanteil, um so wichtiger sind die verbleibenden Freiflächen. Das gilt vor allem für die schmalen Waldtäler im südlichen Gemeindegebiet.

G 3.1h Wasserflächen

Bei den in einer Größenordnung von etwa 9 ha angegebenen Wasserflächen handelt es sich allein um die verschiedenen Teichflächen, wie etwa den Grundwassersee im ehemaligen Nieder-Ramstädter Steinbruch, sowie um die Modau; alle übrigen Fließgewässer sind in dieser Flächenangabe nicht enthalten, sondern den jeweils angrenzenden Flächennutzungen - meist Landwirtschaft oder Bauflächen - zugeordnet.

Siehe im Anhang „DIN A3-Karten Erläuterungsbericht“:

Gewässernetz

Nach der "Hauptübersicht der Liegenschaften" der Kataster- und Vermessungsverwaltung für das Jahr 1988 umfassen die Wasserflächen im Gemeindegebiet von Mühlthal insgesamt eine Fläche von 13,6 ha. Wegen der unterschiedlichen Erhebungsmethoden kann aus der Gegenüberstellung der beiden Flächenangaben jedoch nicht unbedingt ein Rückschluß auf die Flächengröße der übrigen Fließgewässer gezogen werden.

Neben der Modau bilden noch der Waschenbach und der Beerbach die wichtigsten Bestandteile des Gewässersystems in Mühlthal, was sich auch in der Siedlungsentwicklung der Ortsteile Nieder-Ramstadt und Nieder-Beerbach widerspiegelt, die in den Talniederungen der Modau bzw. des Beerbaches entstanden sind; exemplarisch ist auch der Ortsteil Waschenbach, der sich an der Mündung des Diebsbaches in den Waschenbach entwickelt hat.

Innerhalb der Ortslagen kommt den Fließgewässern mit ihren Uferzonen bzw. den angrenzenden Grünflächen große Bedeutung als Grünzüge und somit als Frischluftschneisen, aber auch für die Naherholung zu. Allerdings sind diese Funktionen wegen der zum Teil erheblichen Verbauung in den alten Ortskernen bereichsweise eingeschränkt. Die naturnahen Bereiche des Stettbaches in Trautheim sowie des Ohlebachs in Traisa, die die Ortslage jeweils im Osten tangieren, übernehmen darüber hinaus auch die Funktion der Ortsrandeingrünung.

Der Grad der organischen Belastung der Fließgewässer ist sehr unterschiedlich. Aus der "Gewässergütekarte Hessen 1986", die anhand des Saprobien-Indexes den biologischen Gewässerzustand in sieben Güteklassen unterteilt, ergibt sich, wie nachfolgend dargelegt, daß alle sieben Belastungsgrade zumindest abschnittsweise bei den Fließgewässern in Mühlthal zu verzeichnen sind, wobei der Anteil der mäßig belasteten Gewässerabschnitte mit der Güteklasse II allerdings überwiegt.

Die in der Gewässergütekarte vorgenommene Unterteilung gliedert sich wie folgt:

Güteklasse	Saprobien-Index	Grad der organischen Belastung
I	1,0 - < 1,5	un- bis sehr gering belastet
I - II	1,5 - < 1,8	gering belastet
II	1,8 - < 2,3	mäßig belastet
II - III	2,3 - < 2,7	kritisch belastet
III	2,7 - < 3,2	stark verschmutzt
III - IV	3,2 - < 3,5	sehr stark verschmutzt
IV	3,5 - < 4,0	übermäßig verschmutzt

Siehe im Anhang „DIN A3-Karten Erläuterungsbericht“:

Gewässergüte

Die **Modau** weist bei ihrem Eintritt in das Gemeindegebiet eine mäßige Belastung (Güteklasse II) auf. Bis zum Beginn der Ortslage an den Nieder-Ramstädter Tennisplätzen verfügt sie über einen erhaltenswerten Bestand an Ufergehölzen, während innerhalb der Ortslage allenfalls vereinzelt Ufergehölze vorhanden sind. Bis zur Modaubrücke an der Dornwegshöhstraße wird das in der Ortslage eingeeengte und im wesentlichen durch Basaltsteine und einige betonierte Stücke befestigte Bachbett von einer Uferpromenade begleitet, die ihre Qualität für die Naherholung vor allem durch die angrenzenden Gärten bezieht. Unterhalb der Dornwegshöhstraße und parallel zur unmittelbar angrenzenden Erschließungsstraße "Bachgasse" fließt die Modau in einer hohen Betonrinne mit ausbetonierter Bachsohle, so daß hier keinerlei Gehölze und nicht einmal krautige Pflanzen zu finden sind. Hinter der Nieder-Ramstädter Ortslage grenzen intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen an die Modau, die hier fast durchweg mit Weiden bestanden ist. Auch im Bereich der Gewerbeansiedlungen unterhalb der Kläranlage ist das Bachbett noch weitgehend intakt; von einzelnen verrohrten Engstellen abgesehen, insbesondere kurz vor dem Wiederaustritt aus dem Gemeindegebiet, wo ein Teilstück der Modau sogar überbaut ist, sind die Ufer mit Steinpackungen befestigt und weisen einen naturnahen Gehölzbesatz auf. Unterhalb der Verbandskläranlage wurde 1986 eine kritische Belastung (Güteklasse II - III) und unterhalb der Betriebskläranlage der Illig'schen Papierfabrik, in der zum damaligen Zeitpunkt nur eine mechanische und chemische, nicht aber eine biologische Abwasserbehandlung erfolgte, sogar eine sehr starke Verschmutzung (Güteklasse III - IV) festgestellt. Nach dem inzwischen erfolgten Aus- und Umbau der Verbandskläranlage, bei der unter anderem das Volumen der biologischen Stufe verfünffacht wurde, und nach der Erweiterung der Betriebskläranlage der Illig'schen Papierfabrik um eine biologische Stufe ist jedoch von einer Reduzierung der organischen Belastung im unteren Modauabschnitt auszugehen. Dies schlägt sich auch in der Gewässergütekarte von Hessen 1990 nieder, in der - soweit erkennbar - die Modau in ihrem gesamten Verlauf innerhalb des Gemeindegebietes von Mühlthal mit einer Gewässergüteklasse von II (mäßige Belastung) verzeichnet ist.

Der **Waschenbach**, der nördlich der Ortslage von Frankenhäusen entspringt, wies 1986 gerade in seinem Oberlauf, wo jeglicher Gehölzbesatz fehlt, eine übermäßige Verschmutzung (Güteklasse IV) auf. Aber bereits unterhalb des Waschenbacher Steinbruchs, den er in einem verrohrten Bett durchfließt, hatte sich der Waschenbach durch die natürliche Selbstreinigungskraft so weit regeneriert, daß er als mäßig belastet (Güteklasse II) eingestuft wurde. Mit dem Anschluß des Ortsteils Frankenhäusen an die Verbandskläranlage ist jedoch auch am Oberlauf des Waschenbaches mit einer Verbesserung der Gewässergüte zu rechnen, da die bisherigen Belastungen durch das Eindringen häuslicher Abwässer entstanden sein dürften, die bislang keiner zentralen Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden konnten. Kurz vor Eintritt in das Steinbruchgelände sind die Bachufer beidseitig mit Erlen gesäumt; auch der Abschnitt zwischen Steinbruch und der Waschenbacher Ortslage weist einen dichten naturnahen Ufergehölzbestand auf.

Innerhalb des Ortsteils Waschenbach finden sich hingegen nur wenige Ufergehölze; hier grenzen beidseitig Gärten bzw. auf der Südostseite zunächst ein Weg mit wassergebundener Decke an. Am nördlichen Ortsausgang von Waschenbach besteht der vorhandene Gehölzsaum überwiegend aus nicht standortgerechten Hybrid-Pappeln, und der unmittelbare Uferbereich wird zudem durch intensive Garten- und Ackerkernutzung beeinträchtigt. Weiter nördlich säumen allerdings wieder Erlen- und Weidenbestände den Waschenbach bis zu seinem Eintritt in die Ortslage von Nieder-Ramstadt, die er bis zu seiner Mündung in die Modau weitgehend technisch ausgebaut und ohne Gehölzsaum durchfließt.

Der Beerbach tritt als kritisch belasteter (Güteklasse II - III), unverbauter und mäandrierender Bachlauf mit einem dichten naturnahen Gehölzsaum, der bis zur Ortslage von Nieder-Beerbach reicht, in das südliche Gemeindegebiet ein. Lediglich im Bereich der Reitanlage, die sich in der Sohle eines stillgelegten Basalt-Steinbruchs befindet, ist die Aue durch größere Aufschüttungen stark eingeengt und beeinträchtigt. Mit der Einmündung des Baches vom Eulenhain sinkt der Grad der organischen Belastung des Beerbaches, der somit noch vor Erreichen der Ortslage von Nieder-Beerbach bis zu seiner Mündung in die Modau als mäßig belastet (Güteklasse II) einzustufen ist. Zwar verzeichnet die Gewässergütekarte Hessen von 1986 noch eine kritische Belastung (Güteklasse II - III) für den Bachabschnitt zwischen der Nieder-Beerbacher Kläranlage und dem Zufluß von den Mordacher Teichen, doch ist auch hier von einer Verbesserung der Situation nach der Stilllegung dieser Kläranlage und dem Anschluß des Ortsteils Nieder-Beerbach an die Verbandskläranlage auszugehen. Innerhalb der alten Nieder-Beerbacher Ortslage verläuft der Beerbach in einem offenen, jedoch von Gärten und Höfen eingeengten Profil ohne bachbegleitende Gehölze. Außerhalb der Ortslage weist hingegen nahezu der gesamte Unterlauf des Beerbaches wieder einen naturnahen Zustand auf, der durch einen dichten, beidseitigen Gehölzbestand aus Erlen und Weiden sowie einen mäandrierenden Gewässerverlauf charakterisiert ist.

Der Ohlebach, der in der Gewässergütekarte Hessen als Traisaer Bach bezeichnet wird, entspringt südlich des Dippelshofes im Nordosten des Gemeindegebietes und ist in seinem gesamten Oberlauf gering belastet (Güteklasse I - II). Innerhalb des Traisaer Golfplatzes wird er beidseitig von einer Obstbaumreihe gesäumt; entlang der südlich angrenzenden Reitanlagen befindet sich beiderseits des Ohlebaches eine Pappelreihe. Unterhalb der Reitanlagen durchfließt er umfangreiche Schilfflächen, in denen sich auch ein Vogelschutzteich befindet. Im Anschluß hieran begrenzt der Ohlebach das Freibadgelände nach Westen, das mit seinen Aufschüttungen und Gebäuden die Talaue erheblich einengt. Von Nordwesten reicht ein Spielplatz und eine Grünanlage an den Ohlebach heran, an die sich landwirtschaftliches Grünland anschließt, das teilweise in Feuchtwiesen übergeht. Nahezu der gesamte nachfolgende Gewässerabschnitt, der nun als mäßig belastet (Güteklasse II) eingestuft ist, weist einen bachbegleitenden Gehölzsaum auf.

Der **Mittelbach** ist in der Gewässergütekarte Hessen nicht verzeichnet. Er entspringt zwischen dem Wäldchen auf dem Traisaer Birkenberg und der Gemarkungsgrenze zu Ober-Ramstadt und wird am Oberlauf von unmittelbar angrenzender Ackernutzung umgeben. Der Bereich der beiden ehemaligen Fischteiche ist mit Schilf und anderen für Naßwiesen typische Pflanzen eingewachsen; ansonsten sind im gesamten Bachverlauf - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - weder Ufergehölze noch Röhrichtbestände anzutreffen.

Der **Stettbach**, auch als "Bach von der Emelinenhütte" bezeichnet, gilt in seinem gesamten Verlauf als mäßig belastet (Güteklasse II). Das Stettbachtal, zwischen Trautheim und Nieder-Ramstadt gelegen, ist durch umfangreichen Gehölzbestand und Grünlandnutzung geprägt. Nördlich der Dornwegshöhstraße wurden noch Vorkommen gefährdeter Vogelarten wie Teichrohrsänger, Rohrammer u.a. kartiert. Im südlichen Abschnitt durchfließt der Stettbach - zum Teil bereits verrohrt und überbaut - das Gewerbegebiet nördlich der B 426. Zwischen der B 426 und der parallel geführten Industriestraße verläuft er in einem offenen Graben, unterquert verrohrt die B 426 und fließt - wieder als offener, zum Teil mit Heckengehölzen bestandener Graben - östlich der ehemaligen Bruchmühle bis zur Mündung in die Modau. In diesem gesamten südlichen Abschnitt sind nur wenige Ufergehölze vorhanden; Baumbestand und Krautvegetation sind vornehmlich auf den bislang un bebauten Gewerbegrundstücken anzutreffen.

Der **Griesbach** ist insgesamt gering belastet (Güteklasse I - II). Er entspringt außerhalb des Gemeindegebietes auf Ober-Ramstädter Gemarkung und mündet in Höhe des Nieder-Ramstädter Friedhofs in den Waschenbach. Nach der Beseitigung des Gehölzsaums sowie der Schilfbestände ist er in der Wiesenlandschaft, die er durchfließt, kaum zu erkennen.

Der **Diebsbach**, in der Gewässergütekarte Hessen als "Bach von der Dörrwiese" bezeichnet und im gesamten Oberlauf als gering belastet (Güteklasse I - II) eingestuft, verläuft in dem engen, langgezogenen Talraum zwischen den bewaldeten Hängen im Süden des Ortsteils Waschenbach. Hier bilden Erlen und Weiden einen dichten Gewässersaum. Eine intensive Beweidung, die südlich der Ortslage bis unmittelbar an das Ufer reicht und zu Verbiß- und Trittschäden sowie zu einer Überdüngung führt, beeinträchtigt allerdings die natürliche Selbstreinigungskraft des Diebsbaches, so daß bereits vor der Ortslage von Waschenbach eine mäßige Belastung (Güteklasse II) zu verzeichnen ist.

Der **Bach von den Schöppenklingen**, der unterhalb der Nieder-Beerbacher Sportflächen in den Beerbach mündet und hier eine mäßige Belastung (Güteklasse II) aufweist, entspringt bei den Betriebsflächen des Nieder-Beerbacher Steinbruchs und gilt hier, auf seinem ersten kurzen Abschnitt, als kritisch belastet (Güteklasse II - III). Der Rückgang der organischen Belastung bereits kurz unterhalb der Quelle ist auf die natürliche Selbstreinigungskraft des Baches zurückzuführen, der gerade in seinem Oberlauf einen dichten Gehölzbestand sowie einen breiten Röhrichtgürtel aufweist.

Der **Bach vom Eulenhain** ist als unbelastet bis sehr gering belastet (Güteklasse I) eingestuft. Er tritt im Südosten in die Gemarkung von Nieder-Beerbach ein und verläuft relativ geradlinig in der Wiesenlandschaft in einem Seitental östlich des Beerbaches, in den er etwa 800 m vor der Ortslage von Nieder-Beerbach einmündet. Neben Schilfbeständen säumen auch vereinzelt Gruppen von auf den Stock gesetzten Erlen den Bach; nahe der Gemarkungsgrenze zu Ober-Beerbach befindet sich eine dicht bestandene Erlen-schonung. Etwa 300 m vor der Einmündung in den Beerbach vereinigt sich der Bach vom Eulenhain mit dem Bieberbach.

Der **Bieberbach** weist ebenfalls die Gewässergüte I auf; er kommt aus der Grundwiese, verfügt über einen weiteren Zulauf, der unterhalb des "Hofes im Bieber" entspringt, und verläuft nördlich des Waldrandes am Bieberwoog in einem unverbauten, mäandrierenden Bett, das sich teilweise schluchtartig in das Relief eingegraben hat und von Erlen gesäumt ist.

Neben den genannten Bächen sind, vor allem südlich und nördlich des Ortsteils Nieder-Beerbach, noch einige andere Bäche und Gräben im Gemeindegebiet vorhanden, die allerdings weniger bedeutsam und insofern auch nicht in der Gewässergütekarte Hessen aufgeführt sind; sie weisen in der Regel keine Namensbezeichnung auf oder sind von den benannten Bächen abgezweigte Mühlgräben, so daß hierbei von einer vergleichbaren Gewässergüte ausgegangen werden kann.

G 3.1i Abgrabungsflächen

Die mit etwa 53 ha angegebenen Abgrabungsflächen umfassen die beiden etwa gleich großen Steinbrüche in Nieder-Beerbach bzw. Waschenbach. Es handelt sich hierbei um die vorhandenen Abgrabungsflächen sowie die künftigen, für die bereits eine Abbaugenehmigung vorliegt; hierin enthalten sind ferner die Flächen für zugeordnete Betriebsanlagen sowie die zum Teil bereits wieder eingegrünteten Abraumhalden.

Der Waschenbacher Steinbruch, zwischen den Ortsteilen Waschenbach und Frankenhausen an der Kreisstraße K 138 gelegen und von hier auf fast seiner gesamten westlichen Seite einsehbar, stellt sich als die offensichtlichste Landschaftsbeeinträchtigung im gesamten Gemeindegebiet dar. Der Abbau erfolgt auf vier Sohlen von durchschnittlich jeweils etwa 15 m Tiefe. Neben den optischen Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die noch verstärkt werden durch die längs der Straße angeordneten Betriebsanlagen wie z.B. Förderbänder und eine Teer-Splitt-Mischanlage zur Direktverarbeitung des Abbaumaterials, verursachen sowohl der Gesteinsabbau selbst als auch der übrige Betrieb einschließlich des Lkw-Fahraufkommens außerdem noch erhebliche Emissionen. Vor allem der Lärm, aber auch der Kohlestaub der Mischanlage oder der Steinstaub, der das Grün der Umgebung mit Grau bedeckt, belasten nicht nur den Ortsteil Waschenbach, sondern weiträumig die Landschaft.

Der nur etwa 300 m westlich des Waschenbacher Steinbruchs gelegene Nieder-Beerbacher Steinbruch stellt aufgrund seiner abgeschiedenen, weitgehend von Waldflächen umschlossenen Lage eine weniger offensichtliche Landschaftsbeeinträchtigung dar als der Waschenbacher Steinbruch. Die einzige Zufahrtsmöglichkeit besteht im Südwesten des Steinbruchgeländes, wohin der Weg führt, der nördlich der Nieder-Beerbacher Sportanlagen von der Landesstraße L 3098 abzweigt, die Beerbachaue auf einer Dammschüttung überquert und südwestlich unterhalb der Waldzunge verläuft, hinter der sich die Abbauflächen befinden. Der bislang auf zwei Sohlen betriebene Abbau soll auf insgesamt vier Sohlen erweitert werden.

Die ehemaligen Steinbrüche und sonstigen Abgrabungsflächen sind in der obigen Flächenangabe nicht enthalten, da keine Abgrabungen mehr erfolgen. Die hier anfallenden Flächen sind den derzeit bestehenden Flächennutzungen zugeordnet.

Im Nieder-Ramstädter Steinbruch wurde der Abbau bereits 1974 eingestellt. Zwar ist das Vorkommen noch nicht erschöpft, weshalb es im Regionalen Raumordnungsplan Südhessen (RROPS) für die langfristige Rohstoffsicherung als "Gebiet oberflächennaher Lagerstätten" ausgewiesen ist, so daß auch eine Bereitstellung dieser Flächen für eine bauliche Nutzung nicht in Frage kommen kann. Doch liegen andererseits auch keine konkreten Planungen für eine - wegen der ortsnahen Lage ohnehin unwahrscheinliche - Wiederaufnahme des Abbaus vor. Außerdem handelt es sich bei diesem ehemaligen Steinbruch um ein geowissenschaftlich schützenswertes Objekt, das dem Regierungspräsidium Darmstadt im Rahmen der Fortschreibung des RROPS zur Ausweisung als geologisches Naturdenkmal gemeldet worden ist. Auf der untersten Sohle hat sich ein Grundwassersee gebildet. Ansonsten konnte sich auf den einzelnen Standorten eine vielfältige Vegetation entwickeln. Während die Randbereiche im Westen, Norden und Osten von einem dichten und artenreichen Baumbestand umsäumt sind, der nach Feststellung des Hessischen Forstamtes Seeheim-Jugenheim bereits als Wald anzusehen ist, weisen die Berme innerhalb des Abbautrichters eine felsflurähnliche Krautschicht mit einzelnen Gehölzen auf.

Sowohl der Abbautrichter als auch die Wasserfläche werden von verschiedenen Vereinen und Verbänden vor allem zu Übungszwecken genutzt. Wie unter anderem die festgestellten Amphibienvorkommen beweisen, bietet diese ehemalige Abbaufäche aber auch Lebensraum für Teichmolch und Erdkröte sowie für zahlreiche andere Tier- und auch Pflanzenarten.

Der kleine Basalt-Steinbruch südlich von Nieder-Beerbach ist ebenfalls nicht mehr in Betrieb; er wird zum Teil als Reitplatz genutzt. Ansonsten, insbesondere an der oberen Abbaukante und der Terrassenstufe, aber auch an den steilen Wänden, hat sich eine Ruderalvegetation vor allem aus Weiden und Kräutern ausgebreitet.

Der kleine, unmittelbar am östlichen Ortsrand von Waschenbach gelegene ehemalige Steinbruch weist bereits eine dichte Gehölzvegetation an der Abbaukante, der Sohle sowie auf den felsigen Hängen auf. Der vorhandene Teich ist ausbetoniert und dient dem Angelsport.

Neben diesen drei ehemaligen Steinbrüchen gibt es im Gemeindegebiet noch weitere frühere Abbaufächen, die als solche allerdings kaum noch oder sogar nicht mehr erkennbar sind. So sind z.B. der ehemalige Steinbruch im äußersten Westen von Nieder-Ramstadt, beim Austritt der Modau aus dem Gemeindegebiet, sowie die frühere Tongrube westlich des Verbindungsweges zwischen Nieder-Ramstadt und dem Weiler In der Mordach inzwischen bewaldet bzw. völlig eingegrünt, und die ehemalige Sandgrube nordöstlich von Traisa ist verfüllt und inzwischen als Gewerbegebiet bebaut.

G 3.1j Naturschutzflächen

Bei der angegebenen Flächengröße von etwa 16 ha handelt es sich allein um die Sukzessionsflächen, die vor allem in den ehemaligen Steinbrüchen anzutreffen sind. Die zahl- und umfangreichen Flächen, die dem Natur- und Landschaftschutz bereits durch verschiedene Schutzverordnungen unterworfen sind, werden hierbei nicht angerechnet, sondern sind den jeweiligen Flächennutzungen, wie z.B. Wald, Landwirtschaft oder auch Bauflächen, zugeordnet.

Schutzgebiete nach dem Hessischen Naturschutzgesetz

Naturschutzgebiete

In Mühlthal gibt es keine rechtsverbindlich festgesetzten Naturschutzgebiete gemäß § 12 Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG).

Siehe im Anhang „DIN A3-Karten Erläuterungsbericht“:

Schutzgebiete nach HENatG